



Digitale Geräte auf der Skifahrt:



Die Mitnahme eines Handys (auch Kopfhörer) ist erlaubt



Tablet, NintendoSwitch, Spielkonsolen etc. müssen daheimbleiben

Es besteht jedoch keine Versicherung für Gegenstände. Jeder/Jede Schüler*in ist deshalb für die eigenen Gegenstände selbst verantwortlich – auch für das Handy.

Das direkte Miteinander steht bei der Fahrt im Vordergrund. Die Aufsichten behalten sich deshalb vor, handymfreie Zeiten und Räume festzulegen, z.B. während der Mahlzeiten.

Für die Nutzung des Handys gelten die in der Schulordnung festgehaltenen Regeln und natürlich allgemeine Gesetze z.B. in Bezug auf unangemessene Inhalte. Insbesondere wichtig sind die folgenden Regeln zu Fotos.

Fotos:

Personen dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis fotografiert werden. D.h.: Du musst jede/n Einzelnen fragen, bevor du ihn /sie fotografierst.

Fotos anderer dürfen nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis veröffentlicht werden. D.h.: Du musst die abgebildete/n Personen fragen, bevor du ein Foto verschickst, in einem sozialen Netzwerk hochlädst, anderen zeigst etc. (Gesetz: ‚Recht am eigenen Bild‘)

Sanktionen bei Regelverstößen:

- Das Handy kann von den aufsichtführenden Lehrkräften vorübergehend einbehalten werden.
- Bei Gesetzesverstößen (s. o. Fotoregeln ‚Recht am eigenen Bild‘):
Schwere Verstöße führen sofort zu Ordnungsmaßnahmen analog zu § 53 Abs.3 SchulG. Diese können neben schulischen Maßnahmen zudem strafrechtliche bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

gez. Claudia Wilmes
Stellv. Schulleiterin

Kenntnisnahme:

Ich, _____, habe die Regelungen für die Nutzung digitaler Geräte
(Vorname, Name in Druckschrift)

auf der Skifahrt gelesen und verstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich diese einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in